

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)</b>	18.03.2020	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Stadtteilpark St. Peter  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2019**

**Anlagen:**

Antrag\_Stadtteilpark für St. Peter\_SPD  
Lageplan mit Einzugsbereich 250m

---

**Sachverhalt (kurz):**

Gemäß der Untersuchung der quantitativen Versorgung mit öffentlichen Grünflächen (Parkanlagen) im Masterplan Freiraum weist der Planungsbereich 6 Glockenhof / Gleißhammer, in dem sich der Stadtteil St. Peter befindet, ein Grünflächendefizit von -18,9 ha auf. Auch bei der Untersuchung der Spielflächen durch den Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ weist der Planungsbereich 6 ein Defizit auf. Der Spielflächenfehlbedarf in Glockenhof / Gleißhammer beträgt -7,3 ha.

Mit dem Neubau des Luitpoldviertels auf dem ehemaligen Autohaus-Kraus-Gelände werden ca. 900 neue Einwohner (450 WE) hinzukommen. Dadurch werden sich die Defizite zusätzlich vergrößern, da die im zugehörigen Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Grün- und Spielflächen mit 0,2 ha private Grünfläche und 0,05 ha öffentliche Spielfläche nicht dem gestiegenen Bedarf entsprechen. Eine Verbesserung der Grünflächenversorgung des Stadtteils St. Peter wäre demnach dringend erforderlich.

Bei der zur Aufwertung vorgeschlagenen Fläche im Umfeld des EDEKA handelt es sich um eine rund 0,1 ha große bereits vorhandene Fläche im Straßenbegleitgrün. Grünflächen mit einer Größe von 0,1 bis 1,5 ha werden in der Regel als Nachbarschafts-parks kategorisiert. Ihr Einzugsbereich beträgt 250 m / 5 Gehminuten. Parkanlagen mit größerer Wirkung für das Quartier oder den Stadtteil müssten deutlich größer bemessen sein. Bei Quartiersparks mit einer Größe von 1 bis 10 ha wird von einem Einzugsgebiet von 550 m / 10 Gehminuten ausgegangen. Stadtteilparks mit einer Größe von 7 bis 40 ha haben einen Einzugsbereich von 1000 m / 20 Gehminuten.

Grundsätzlich werden Flächen des Straßenbegleitgrüns von SÖR nicht mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Da das Straßenbegleitgrün auf der Rückseite des EDEKA-Markts mit einer Breite von knapp 35 m relativ breit ist, wäre im Falle der Velburger Straße eine Ausstattung mit Sitzmöglichkeiten, einem Bodenspiel und Pflanzflächen, vorbehaltlich der Finanzierung, denkbar. Die im Antrag gewünschte Qualität eines „Stadtteilparks für Jung und Alt“ ist auf der Fläche jedoch nicht erreichbar.

Bei einer einfachen Ausstattung der Fläche mit den im Antrag aufgeführten Elementen wäre mit Kosten von rund 100.000 € zu rechnen. Die Bearbeitung der Planungsaufgabe könnte frühestens ab Jahr 2021 in das Planungsprogramm von SÖR aufgenommen werden, unter Berücksichtigung der laufenden Projekte und zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Auf Grund der sehr hohen Herstellungs- und Unterhaltskosten kann der Neubau von Brunnenanlagen derzeit nur bei der Planung großen Grünanlagen wie Stadtteil- oder Quartiersparks berücksichtigt werden. Die Anlage von Brunnen in kleinen Nachbarschaftsparks und in Flächen des Straßenbegleitgrüns ist auf Grund der Vielzahl von vergleichbaren Objekten, die dann im Sinne der Gleichbehandlung mit Brunnen ausgestattet werden müssten, für die Stadt Nürnberg nicht möglich.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen wurden berücksichtigt

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

